

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
Beachtung des Grundgesetzes Artikel 3 bei der
Einstellung von Lehrkräften an den Schulen von
Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/924 -

Die Begründung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Markscheffel.

Abg. Markscheffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Große Anfrage meiner Fraktion betreffend Beachtung des Grundgesetzes Artikel 3 bei der Einstellung von Lehrkräften an den Schulen von Rheinland-Pfalz ist von grundsätzlicher Bedeutung. Bevor ich daher die ausführliche Begründung zu unserer Großen Anfrage gebe, gestatten Sie mir bitte eine kleine Vorbemerkung.

Deutschland ist heute in vier Teile aufgespalten. Wir kennen das Deutschland, das sich DDR nennt; und jenseits davon, noch weiter östlich, liegt das Deutschland der Oder-Neiße-Linie. Wir selbst leben in der Bundesrepublik. Aber westlich von uns befindet sich noch ein Teil Deutschlands: Das deutsche Saargebiet, dessen Verlust und Abspaltung von Deutschland wir jetzt befürchten müssen.

Was ist angesichts eines solchen Zustandes notwendiger als die Wahrung der Einheit jener Deutschen, die frei sein könnten, die sich eine freiheitliche Verfassung gegeben haben, und die alle in der Hoffnung leben, daß von diesem freien Teil Deutschlands eines Tages das ganze wiedervereinigte Deutschland entstehen möge. Aber, verehrte Damen und Herren, wie klein, ja ich möchte fast sagen wie primitiv ist angesichts dieser großen Hoffnung der Versuch, in dem freien Teil Deutschlands die deutsche Nation noch einmal zu spalten. Jener Versuch, durch die Aufrichtung künstlicher geistiger Mauern Gettos zu schaffen, die den einzelnen Deutschen je nach seiner Konfession veranlassen würden, die Grenze seines Handelns und Denkens dort zu sehen, wo der sogenannte „geschlossene Lebenskreis“ aufhört. Es ist die Sorge vor einer solchen Entwicklung, die uns heute und immer zur Gewissenspflicht auferlegt, alles zu vermeiden, was die innere Spaltung Deutschlands Wirklichkeit werden lassen könnte, und alles, meine Damen und Herren - ich wiederhole, aber auch alles! - zu tun, um die innere Einheit des deutschen Volkes zu sichern. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere heutige Große Anfrage verstehen zu wollen.

Ich komme damit zu ihrem unmittelbaren Anlaß. Sie alle kennen ihn. Es handelt sich um den Fall des Spätheimkehrers Geimer aus Schifferstadt in der Pfalz. Da mir sogar aus Gesprächen mit Kollegen des Hohen Hauses bekannt geworden ist, daß viele von Ihnen - möglicherweise infolge einer unzulänglichen Presseberichterstattung - nicht bis in die letzten Einzelheiten des von uns beanstandeten Vorganges unterrichtet sind, gestatten Sie mir bitte, hier noch einmal vor aller Öffentlichkeit den Fall Geimer zu erläutern.

Der Pfälzer Robert Geimer war seit 1941 Soldat und geriet 1945 in russische Kriegsgefangenschaft, wo er acht Jahre lang unvorstellbare Leiden erdulden mußte.

**Große Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz
am 23. November 1954 zum „Fall Geimer/Rothländer“**

(Marscheffel)

Er hat in dieser Zeit Hunderte von Malen dem Tod ins Auge geschaut, und nur ein gütiges Geschick bewahrte ihn vor jenem furchtbaren Ende, das aber Tausende seiner Kameraden in der russischen Kriegsgefangenschaft erdulden mußten. Dieser Robert Geimer kehrt 1953 glückstrahlend in seine Heimat zurück. Er ist nicht körperlich zerbrochen, und das entsetzliche Schicksal der langjährigen Kriegsgefangenschaft hat ihn auch geistig nicht unterkriegen können. Er steht also in der wiedergewonnenen Heimat als ein Mensch, der eine große menschliche Leistung vollbringen konnte. Nach einer kurzen Erholung wendet sich Robert Geimer der Aufgabe zu, wieder Anschluß an das Leben in Freiheit zu finden. Entsprechend seinen früheren Absichten will er Lehrer werden, und er kommt als Katholik an die katholische Lehrerbildungsakademie nach Landau. Geimers Frau, die er schon im Jahre 1941 geheiratet hat, unterstützt ihren Mann in seinem Vorhaben durch eigene Arbeit. Es scheint, als sei das Glück eines zukunftsreichen Lebens in die junge Familie endlich eingekehrt.

Da plötzlich, kaum warm geworden in seinem neuen Wirkungskreis der Lehrerbildungsakademie in Landau, erfährt Geimer in Gesprächen mit seinen Studienfreunden, daß man in Rheinland-Pfalz unter Umständen gewärtig sein müsse, nicht Lehrer werden zu können, wenn man nicht nach den Vorschriften und Gesetzen einer bestimmten Konfession oder Religionsgemeinschaft lebt. Und tatsächlich, Geimer hat gegen das Gesetz seiner Glaubensgemeinschaft verstoßen, als er im Jahre 1941 als Katholik eine protestantische Frau heiratete.

(Abg. Dr. Boden: Und sich protestantisch trauen ließ! - Zuruf der FDP: Nein, das ist ein Irrtum!)

Geimer kann sich nicht vorstellen, daß diese Tatsache entscheidend sein könnte

(Abg. Dr. Lichtenberger: Sie ist auch nicht entscheidend!)

für seine spätere Einstellung in den Staatsdienst. Er sagt sich: Nun gut, möglicherweise kann ich nicht Religionslehrer werden; - aber es gibt ja außer dem Religionsunterricht auch noch andere Unterrichtsfächer. Und Geimer denkt sich weiter: Ich habe doch über ein Jahrzehnt als Soldat in der russischen Kriegsgefangenschaft gemeinsam mit Protestanten der Gefahr des Todes ins Auge geblickt. Man hat meine Kameraden ohne Unterschied der Konfession gemeinsam in die Massengräber gelegt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Es kann doch nicht möglich sein, daß ich jetzt, nachdem ich alles das erlebt habe, in meiner wiedergewonnenen Heimat nicht Lehrer werden kann, nur weil ich vor zwölf Jahren eine Protestantin zur Frau genommen habe.

(Erregte Protestrufe bei der CDU. - Abg. Dr. Boden: Das ist falsch! - Abg. Dr. Habighorst: Das stimmt doch nicht! - Abg. Dr. Boden: Von denen haben wir Hunderte! - Abg. Böglers: Katholisch hätte sie werden müssen, dann wäre alles gut gewesen! - Glocke des Präsidenten.)

Um ganz sicher zu gehen, schreibt Geimer an das Kultusministerium und bittet um Stellungnahme. Die Antwort läßt nicht lange auf sich warten. Sie lautet:

Landesregierung Rheinland-Pfalz
Ministerium für Unterricht und Kultus
III 8 Tgb.-Nr. 1403

Mainz, den 1. 10. 1954

An
Herrn Robert Geimer,
Schifferstadt,
Langgasse 24
- d. d. Herrn Direktor der Pädagogischen Akademie Landau -

Betreff: Ihre Anfrage vom 15. 9. 54. -

Ich weiß, warum ich die Daten, die Ziffern und die Aktenzeichen vorlese!

In der Verfassung von Rheinland-Pfalz heißt es im Artikel 36:

„Lehrer kann nur werden, wer die Gewähr dafür bietet, sein Amt als Volkserzieher im Sinne der Grundsätze der Verfassung auszuüben. Die Ausbildung der Lehrer erfolgt in besonderen, nach Bekenntnissen getrennten Lehrerbildungsanstalten, die vom Geist des betreffenden Bekenntnisses durchformt sein müssen.“

Das ist klar!

Damit ist gesagt,

heißt es weiter in dem amtlichen Schreiben,

daß das Leben des Lehrers im Einklang stehen muß mit seinem Bekenntnis. Als Katholik wußten Sie und mußten Sie wissen, daß Sie sich durch die Nichtbeachtung der Ehevorschriften der katholischen Kirche von ihr distanzieren haben. Diese Tatsache, die für Ihre Einstellung als Lehrer entscheidend ist,

(Hört! Hört! bei der SPD.)

haben Sie uns beim Eintritt in die Pädagogische Akademie verschwiegen.

Meine Damen und Herren, ich schalte hier jetzt schon ein, Geimer ist gar nicht danach gefragt worden, und er konnte sich nach 12jähriger Abwesenheit von Deutschland überhaupt nicht vorstellen, daß eine solche Frage für die Einstellung in den Staatsdienst eine Rolle spielen könnte.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es heißt dann weiter:

Sie nach Kaiserlautern zu überweisen, wird wenig Sinn haben, da auch die evangelische Kirche in diesem Punkte heute strenge Maßstäbe anlegt.

Wir haben deshalb nur die Möglichkeit, Sie zwar gegebenenfalls zur Abschlußprüfung zuzulassen, können Sie aber keiner Bezirksregierung in Rheinland-Pfalz zur Anstellung vorschlagen und empfehlen.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Wir stellen Ihnen anheim, sich in einem anderen Bundesland um Einstellung in den Schuldienst zu bemühen.

(Abg. Böglers: In dem das Mittelalter noch nicht wieder heraufgezogen ist!)

Im Auftrag:

gez. Rothländer.

L. S.

Beglaubigt:

gez. Paulus

Regierungsangestellte.

(Abg. Beckenbach: Kommentar überflüssig!)

(Markscheffel)

Meine Damen und Herren, ich habe bewußt den Brief im Wortlaut verlesen, mit seinen Aktenzeichen und allen seinen Merkmalen, die diesem Brief die Eigenschaft eines amtlichen Dokumentes geben.

(Abg. Hertel: Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen sich vorstellen kann, wie dieser Brief auf den Empfänger gewirkt haben muß. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, der Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, Herr Reiland, hat kürzlich hier in Mainz die einzig richtige Kennzeichnung für diesen Brief gefunden, als er sagte:

Der Brief von Frau Regierungsdirektor Rothländer an den Spätheimkehrer Geimer ist ein juristisch getarnter Roheitsakt!

(Beifall bei der SPD.)

Aber, meine Damen und Herren, untersuchen wir jetzt einmal, welche Reaktionen das Bekanntwerden dieses Briefes an der Stelle ausgelöst hat, von der er ausgegangen ist. Zunächst erfolgte eine sogenannte Verlautbarung aus dem Kultusministerium an die Presse, in der festgestellt wurde, daß es sich nur um eine private Äußerung von Frau Regierungsdirektor Rothländer handeln könne. Zum Glück ist diese Behauptung später nicht wiederholt worden. Aber ich halte es trotzdem für meine Pflicht, kurz darauf einzugehen, um jeden Irrtum - wenigstens in diesem Hohen Haus - auszuschließen.

Der Brief von Frau Rothländer ist keine private Äußerung. Er trägt alle Kennzeichen eines amtlichen Schreibens. Außerdem wurde der Brief nicht Herrn Geimer persönlich übermittlelt, sondern auf dem Dienstwege über den Herrn Direktor der Pädagogischen Akademie Landau an Herrn Geimer ausgehändigt, also ein typisches Verfahren für den Dienstweg. Derjenige Beamte des Kultusministeriums, der auch nur den Versuch gemacht hat, der Presse einzureden, es handle sich um eine private Äußerung der Frau Rothländer, sollte eigentlich vom Herrn Kultusminister noch nachträglich zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar wegen des offensichtlichen Versuchs einer Irreführung der öffentlichen Meinung.

(Sehr gut bei der SPD.)

Nach diesem Bagatellisierungsversuch - so möchte ich es nennen - herrschte zunächst Schweigen im Kultusministerium. Es hieß, man wolle und könne sich nicht äußern, da Frau Rothländer zur Zeit verreist sei. Später erklärte uns der Herr Kultusminister mit dankenswerter Offenheit in einer Pressekonferenz, Frau Rothländer befinde sich als Vertreterin des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums auf einer Bundeskonferenz für pädagogische Fragen. Dazu kann man nur sagen, dort paßte sie gerade in dem Augenblick hin.

In der Pressekonferenz selbst, die dann einige Tage später vom Herrn Kultusminister abgehalten wurde, erfolgte zum Erstaunen aller anwesenden Pressevertreter lediglich eine Distanzierung des Herrn Kultusministers von einem Teil des Briefes, aber nicht eine Distanzierung von dem Inhalt des Gesamtbriefes oder von Frau Regierungsdirektor Rothländer selbst. Der Herr Kultusminister bezog sich bei seiner Distanzierung ausdrücklich auf den Satz:

Wir haben deshalb nur die Möglichkeit, sie zwar gegebenenfalls zur Abschlußprüfung zuzulassen, können sie aber keiner Bezirksregierung in Rheinland-Pfalz zur Anstellung vorschlagen und empfehlen.

Der Herr Kultusminister tat dies mit dem Hinweis darauf, daß die Empfehlung gar nicht in den Dienstbereich des Kultusministeriums gehöre, d. h. also, er hat eine sachliche Richtigstellung einer Auskunft seiner Regierungsdirektorin vorgenommen. Die anderen Fragen, so zum Beispiel die von Frau Regierungsdirektor Rothländer gehandhabte Auslegung der Verfassung, ließ der Herr Kultusminister in dieser Pressekonferenz leider offen. Meine Damen und Herren, ich erkläre mit allem Freimut, daß der Herr Kultusminister auf dieser Pressekonferenz den Eindruck eines sehr gehemmten Mannes machte. Vielleicht täusche ich mich, aber ich hatte durchaus das Gefühl, daß der Herr Kultusminister eigentlich sehr viel eindeutiger von dem Brief der Frau Rothländer und deren gesamtem Verhalten selbst abrücken wollte. Warum er es nicht getan hat, ist mir nicht bekannt.

Später hat der Herr Kultusminister jedoch bestimmte Veränderungen in den Funktionen leitender Beamter des Kultusministeriums vorgenommen, und er hat, wie wir auch vor einigen Tagen hörten, Frau Regierungsdirektor Rothländer in eine andere Abteilung versetzt.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Was? Das ist mir neu!)

Der Herr Kultusminister scheint auch inzwischen eingesehen zu haben, daß der ganze Brief der Frau Rothländer unhaltbar und verfassungswidrig ist. In seiner Begründung für die Strafanzeige, die der Herr Kultusminister wegen eines Geimer-Flugblattes gegen die hessische SPD gestellt hat, heißt es ausdrücklich, daß die Beamtin des Ministeriums die Bestimmungen der Verfassung falsch ausgelegt habe.

Mit dieser Feststellung hat sich der Herr Kultusminister auf die Seite jener gestellt, die sofort beim Bekanntwerden des Briefes die Frage aufgeworfen haben, ob sich Frau Rothländer nicht einer schweren Verfassungsverletzung schuldig gemacht hat und ob aus dieser Verfassungsverletzung, Herr Innenminister als Verfassungsminister, nicht bestimmte beamtenrechtliche Konsequenzen gezogen werden müssen.

(Innenminister Dr. Zimmer: Nur in ganz bestimmtem Sinne!)

- Gut, Sie können nachher darüber eine Erklärung abgeben.

(Heiterkeit bei der SPD.)

- So leicht lasse ich in der Frage nicht locker.

(Abg. Hertel: Etwas bleibt schon hängen!)

Meine Damen und Herren! Es ist doch notwendig, daß man einmal gewissenhaft untersucht, wie Frau Regierungsdirektor Rothländer überhaupt auf die Idee kommen konnte, einen solchen Brief zu schreiben. Das ist doch die Frage, die vor uns steht. Wir wollen doch nicht annehmen, daß die Dame Rothländer jahrelang eine Schlüsselposition im Kultusministerium besetzt - ihr untersteht die Bearbeitung der Pädagogischen Akademien -, ohne sich über die Verfassung von Rheinland-Pfalz und über das Grundgesetz jemals Gedanken gemacht zu haben. Oder wollen Sie etwa annehmen, daß Frau Rothländer entsprechend einem Brauch im Kultusministerium gehandelt hat, etwa einem Brauch, der ihr schon so zur Gewohnheit geworden war, daß sie sich bei der Abfassung ihres Briefes an Herrn Geimer überhaupt nichts mehr dabei denken konnte? Mit dieser Fragestellung berühren wir eigentlich das Kernproblem der Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Unterlassung ist bedenklich. Ich weiß nicht, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Unterlassung stützen kann. Aber eines weiß ich, meine Damen und Herren: Die Regierung von Rheinland-Pfalz wird der Öffentlichkeit nicht verständlich machen können, daß der Fall Geimer und der Fall Rothländer lediglich durch die Versetzung der verantwortlichen Beamtin in eine andere Abteilung des gleichen Ministeriums aus der Welt geschafft worden ist.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Selbstverständlich wird sich die Öffentlichkeit fragen, ob diese Beamtin an dem ihr jetzt zugewiesenen Arbeitsplatz nicht ebenfalls wieder Gelegenheit haben und nehmen wird, ähnliche oder gleiche Verfassungsverletzungen zu begehen.

Zum Schlusse noch ganz kurz ein grundsätzliches Wort. Bei dieser an die Landesregierung gerichteten Frage, was der Chef der Landesregierung zu tun gedenkt, um eine grundsätzliche Bereinigung des Falles Rothländer und Geimer herbeizuführen, handelt es sich keineswegs um eine Person. Hier stehen Staatsinteressen auf dem Spiel. Hier muß von einer demokratischen Regierung der Nachweis erbracht werden, daß sie gewillt ist, der Verfassung in jedem Fall Respekt zu verschaffen, ganz gleich, von wem die Verfassung verletzt wurde.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und einzelner Beifall bei der FDP.)

Präsident Wolters:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Kultusminister Dr. Finck. Ich erteile ihm das Wort.

Kultusminister Dr. Finck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD bittet in ihrer Großen Anfrage vom 20. Oktober 1954 um Auskunft, ob die Landesregierung bereit ist, auf allen Gebieten der Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz die im Grundgesetz festgelegten Persönlichkeits- und Gleichheitsrechte zu gewährleisten.

Diese Frage möchte ich vorweg namens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz mit einem uneingeschränkten Ja beantworten.

Den Anlaß der Großen Anfrage bildet eine Auskunft, die die Referentin für Lehrerbildung einem Studierenden der Pädagogischen Akademie in Landau erteilt hat.

Ehe ich auf diesen Fall im einzelnen eingehe, erscheint es mir notwendig, einige grundsätzliche Ausführungen vorzuschicken.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe!

Kultusminister Dr. Finck (fortfahrend):

Um die von Herrn Hertel und dem hessischen SPD-Landesausschuß und von sonstigen Personen aufgestellten falschen Behauptungen zu widerlegen, möchte ich folgendes feststellen:

(Kultusminister Dr. Finck)

Wegen des Bekenntnisses seiner Ehefrau ist bisher in Rheinland-Pfalz weder ein Lehrer entlassen noch ein Lehramtsbewerber zurückgewiesen worden.

(Abg. Diel: Hört, hört! - Beifall bei der CDU.)

Es gibt vielmehr in Rheinland-Pfalz nachweislich zahlreiche Lehrer und auch Lehramtsbewerber -

(Abg. Bögler: Jetzt muß man alle Fälle auspacken!)

- Sie können ruhig auspacken! -

die in einer konfessionellen Mischehe leben, ohne daß sie danach überhaupt gefragt worden sind,

(Abg. Diel: Hört, hört!)

geschweige denn, daß ihnen irgendwelche beruflichen Schwierigkeiten erwachsen wären.

(Abg. Markscheffel: Warum hat denn Frau Rothländer den Brief geschrieben? - Abg. Diel: Weil er schwer von Begriff war! - Abg. Hitter: Warum denn der Fall Geimer! - Unruhe bei der SPD.)

Im Gegenteil! Ich könnte eine ganze Anzahl von Fällen anführen, in denen Lehrer, die in einer konfessionellen Mischehe leben, zu Schulleitern, Rektoren usw. befördert worden sind.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD. -

Abg. Hitter: Warum der Fall Geimer?)

Ferner gibt es in unserem Lande 32 Lehrer, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt worden wäre.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. - Abg.

Markscheffel: Von den 10 000! - Abg. Bögler: Kirchheimbolanden!)

- Ich freue mich, wenn Sie mit dem Fall kommen!

(Abg. Bögler: Der wird Ihnen unangenehm werden!)

Herr Geimer ist im Jahre 1953 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Als er am 12. Januar 1954 dem Ministerium die Bitte vortrug, im Lande Rheinland-Pfalz Lehrer zu werden, wurde er sofort angenommen und in die katholische Pädagogische Akademie in Landau unter Zubilligung sämtlicher gesetzlich möglichen Vergünstigungen, insbesondere der für Spätheimkehrer, eingeführt.

(Abg. Diel: Hört, hört! - Heiterkeit bei der SPD. -

Abg. Diel: Es ist notwendig, dazu „hört, hört“ zu sagen! - Unruhe und Widerspruch bei der SPD. -

Abg. Markscheffel: Das ist selbstverständlich, das ist kein Verdienst des Kultusministeriums! - Anhaltende Unruhe. - Glocke des Präsidenten.)

In einem Schreiben an Frau Regierungsdirektor Rothländer teilt der Student Geimer am 15. September 1954 mit, er gehöre zwar der katholischen Konfession an, er sei jedoch evangelisch kirchlich getraut,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

er sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß ihm möglicherweise aus dieser Tatsache - also nicht aus der konfessionellen Mischehe als solcher - bei seiner späteren Anstellung Schwierigkeiten erwachsen könnten. So müsse er z. B. damit rechnen, was für ihn selbstverständlich sei, daß er die kirchliche Erlaubnis zur Erteilung von Religionsunterricht nicht erhalten werde. Er bitte deshalb um Belehrung und Rat.

Daraufhin hat Frau Regierungsdirektor Rothländer den Ihnen allen bekannten Brief an den Studenten Geimer gerichtet.

(Unruhe bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage der SPD wird behauptet, durch die von mir abgehaltene Pressekonferenz vom 19. Oktober 1954 sei die Angelegenheit Geimer noch verworrener geworden. Um diese jedenfalls bei der SPD entstandene Verwirrung zu klären, möchte ich hier noch einmal summarisch wiederholen, was ich auf der Pressekonferenz erklärt habe.

1. Ich habe mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, daß der Brief an Herrn Geimer ohne mein Wissen und erst recht ohne meinen Willen geschrieben worden ist. Ich habe nie behauptet, daß das Schreiben keinen amtlichen Charakter trägt.

(Unruhe bei der SPD.)

- Ich habe nie behauptet - -

(Abg. Markscheffel: Das ist vollkommen richtig!)

- Also, ich bitte um Entschuldigung!

2. Ich habe den Brief nach Form und Inhalt vom sachlichen und menschlichen Standpunkt aus bedauert.

3. Ich habe klar zum Ausdruck gebracht, daß die evangelisch-kirchliche Trauung des Herrn Geimer für ihn kein rechtliches Hindernis sei, als Lehrer in Rheinland-Pfalz angestellt zu werden, und daß daher für ihn keine Veranlassung bestehe, die Pädagogische Akademie in Landau zu verlassen.

(Abg. Diel: Hört, hört!)

Ich habe allerdings in der Pressekonferenz auch auf die praktischen Schwierigkeiten hingewiesen, die für die Schulverwaltung dadurch entstehen, daß Herr Geimer nicht damit rechnen könne, von seiner Kirche die Genehmigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes zu erhalten. Sowohl nach dem Bonner Grundgesetz wie auch nach unserer Landesverfassung - also nach beiden Verfassungen - sei der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an allen Schulen. Der Staat sei daher verpflichtet, die notwendigen Lehrkräfte auch für dieses Unterrichtsfach zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß durch diese Wiederholung meiner Darlegungen auf der Pressekonferenz die Verwirrungen beseitigt sind.

(Abg. Hertel: Oder noch größer geworden sind!)

Ich stehe auch heute noch zu diesen meinen auf der Pressekonferenz gemachten Erklärungen und möchte Ihnen darüber hinaus in aller Form mitteilen, daß ich in meinem Ministerium alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen getroffen habe, welche die Wiederholung eines Falles Geimer unmöglich machen und die Durchführung der von mir eingangs entwickelten Rechtsgrundsätze sowie die Praktizierung der von mir auf der Pressekonferenz dargelegten Auffassungen seitens des Kultusministeriums unter allen Umständen sicherstellen.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu der schriftlichen Begründung der Großen Anfrage hat heute der Sprecher der SPD bei der mündlichen Begründung scharfe persönliche Angriffe gegen Frau Regierungsdirektor Rothländer gerichtet

(Abg. Markscheffel: Persönliche?)

und ein scharfes, radikales Vorgehen gegen sie gefordert. Dazu möchte ich folgendes erklären. Es gehört zu den vornehmsten Pflichten eines Dienstvorgesetzten, sich schützend vor seine Beamten zu stellen, selbst dann, wenn ein Beamter einmal einen Fehler macht. Man kann einen Beamten nicht nach einem einmaligen Fehler beurteilen, sondern nur nach seiner Gesamtpersönlichkeit und Gesamttätigkeit.

(Kultusminister Dr. Finck)

Zur Gesamtpersönlichkeit von Frau Rothländer möchte ich folgendes ausführen. Frau Rothländer befindet sich seit dem Jahre 1910 im öffentlichen Schuldienst. Sie hat nicht nur im Schuldienst gewirkt, sondern darüber hinaus sich auch in der pädagogischen Bewegung betätigt. Sie war in der Weimarer Zeit lange Jahre Mitglied des Preußischen Landtages

(Abg. Diel: Richtig!)

und hat dort an der allgemein als vorbildlich anerkannten Schulreform mitgearbeitet. Wegen ihrer parlamentarischen Tätigkeit und wegen ihres rückhaltlosen Einsatzes für die Weimarer Demokratie wurde sie im Jahre 1933 nach § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums - richtiger hätte es heißen müssen: zur Vernichtung des Berufsbeamtentums - aus dem Schuldienst entfernt.

(Abg. Diel: Hört, hört!)

Sie hat in der Zeit zwischen 1933 und 1945 aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet und wurde deshalb zweimal verhaftet und längere Zeit im Gefängnis festgehalten.

(Abg. Diel: Hört, hört!)

Im Jahre 1945 war es eine Selbstverständlichkeit, daß man beim Wiederaufbau des zerschlagenen deutschen Schulwesens auf Frau Rothländer zurückgegriffen hat.

(Abg. Diel: Richtig!)

Frau Rothländer wurde durch den damaligen, Ihnen allen bekannten und von uns hochverehrten Präsidialdirektor und nachmaligen Ministerstellvertreter Professor Dr. Becker in die Schulabteilung des damaligen Oberpräsidiums Rheinland-Hessen-Nassau berufen.

(Abg. Diel: Hört, hört! - Abg. Markscheffel: Hat mit dem Brief nichts zu tun!)

Frau Rothländer war dann Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung und des ersten Landtages von Rheinland-Pfalz. In beiden parlamentarischen Körperschaften hat sie an der Neugestaltung des Schulwesens aktiv mitgewirkt. Sie bemühte sich vor allem um den Aufbau der Pädagogischen Akademien im Lande Rheinland-Pfalz. Zur rechten Würdigung dieser Arbeiten und Leistungen muß man sich in die Schwierigkeiten der Jahre 1946 bis 1949 zurückversetzen,

(Abg. Diel: Sehr richtig!)

wo die französische Besatzung geradezu eine Diktatur besonders auf dem Gebiete des Schulwesens ausgeübt hat.

(Abg. Diel: Sehr richtig!)

Frau Rothländer hat nicht nur mutig dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet, sondern sie hatte auch den Mut gehabt, deutsche Interessen nachweislich gegenüber der Besatzung mit allem Nachdruck zu vertreten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Dies hatte zur Folge, daß eine von dem damaligen Kultusminister Dr. Süsterhenn vorgeschlagene und von dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Boden vorgenommene Beförderung zum Ministerialrat auf Grund des Einspruchs der französischen Militärregierung nicht vollzogen werden konnte.

(Abg. Diel: Hört, hört!)

Gerade die Arbeit auf dem Gebiet der Lehrerbildung, die im Gegensatz zu den übrigen Schularten ein völlig neues Neuland darstellt, barg die größten Schwierigkeiten in sich.

Frau Rothländer hat in langjähriger Arbeit diese Schwierigkeiten mit zähem Fleiß, unermüdlichem Eifer

und hingebender Fürsorge ehrlich zu meistern gesucht. Wenn nun einmal im Verlauf dieser Arbeiten von ihr ein Brief geschrieben worden ist, an dem man berechtigte Kritik üben kann, dann kann schon aus moralischen Gründen ein derartiger Vorfall kein Anlaß sein, über eine verdiente Beamtin radikal den Stab zu brechen und sie für alle Ewigkeit zu verdammen,

(Beifall bei der CDU.)

ganz abgesehen davon, daß auch rein beamtenrechtlich jegliche Voraussetzung zu einem disziplinären Einschreiten gegen Frau Rothländer fehlt.

Es ist auch folgendes zu berücksichtigen. Frau Rothländer hat nicht von sich aus Herrn Geimer geschrieben, sondern Herr Geimer hat sich an sie gewendet, weil er sie kannte, weil sie es war, die ihn aufgenommen hat. Herr Geimer hat um eine Auskunft, um einen Rat gebeten.

(Abg. Diel: Richtig!)

Ich möchte das doch auch zur Würdigung des Schreibens von Frau Rothländer hier besonders herausstellen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Ich bitte Sie, alle diese Dinge bei der Beurteilung des Schreibens von Frau Rothländer zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, auch zu bedenken, daß wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben, in welchem auch der Beamte seine gesetzlichen Rechte geschützt haben möchte.

(Abg. Diel: Sehr wahr! - Abg. Markscheffel: Man kann es auch umdrehen!)

• • • •